

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sebastian Maack, Martin Reichardt, Gereon Bollmann, Dr. Götz Frömming, Birgit Bessin, Kerstin Przygodda, Angela Rudzka, Christian Zaum, Dr. Anna Rathert, Nicole Höchst, Beatrix von Storch, Jan Feser, Tobias Ebenberger, Martina Kempf, Otto Strauß, Claudia Weiss, Lukas Rehm, Johann Martel, Thomas Ladzinski, Ronald Gläser und der Fraktion der AfD

Sachstand der Zuwendungsdatenbank des Bundes

Die Zuwendungsdatenbank des Bundes dient der Überwachung der Verwendung von staatlichen Fördermitteln. Dabei handelt es sich nicht um ein öffentliches Transparenzportal, sondern um eine verwaltungsinterne Datenbank. Gemäß Nr. 9.1 der Verwaltungsvorschrift zu § 44 der Bundeshaushaltsordnung (www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_14032001_DokNr20110981762.htm) wird diese als „standardisierte Zuwendungsdatenbank“ betrieben. Die Zuwendungsdatenbank des Bundes wird von den jeweils „zuständigen obersten Bundesbehörden oder den durch diese beauftragten Stellen“ bedient.

Gemäß Nr. 9.2 der Verwaltungsvorschrift zu § 44 der Bundeshaushaltsordnung kann der Bundesrechnungshof die folgenden Informationen aus der Zuwendungsdatenbank des Bundes abfragen:

- Haushaltsjahr, Kapitel/Titel (gegebenenfalls Objektkonto);
- Bewilligungsbehörde, Zuwendungsempfänger und Zweck der Zuwendung;
- Finanzierungs- und Zuwendungsart;
- Gesamtausgaben/-kosten und Höhe der Zuwendung;
- Antrags- und Bewilligungsdatum, Bewilligungszeitraum, Weiterleitung;
- zur Zahlung angewiesene Beträge sowie eingegangene Verpflichtungen;
- vorgeschriebener Zeitpunkt für die Vorlage des Zwischen- oder des Verwendungsnachweises, dessen Eingang und Zeitpunkt der Erledigung der kursorischen sowie der gegebenenfalls vorzunehmenden vertieften Prüfung durch die Verwaltung.

Laut Bundesrechnungshof soll die Zuwendungsdatenbank des Bundes Verwaltungsaufwand reduzieren, die Steuerung eines wirtschaftlichen Einsatzes von Fördermitteln erleichtern und Bewilligungsbehörden von Zuwendungsanträgen helfen, Doppelförderungen zu erkennen (www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2024/foerderprogramm-bafa-volltext.pdf?__blob=publicationFile&v=3#page=32).

Die Fraktion der AfD bat in den Fragen zwei bis zehn der Kleinen Anfrage „Weiterleitung von Zuwendungen des Bundes durch öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Empfänger in den Jahren von 2020 bis 2026“ (Bundestagsdrucksache 21/4919, <https://dserver.bundestag.de/btd/21/049/2104919.pdf#pa>

ge=3) um Auskunft, wie viele Zuwendungsbescheide erteilt worden waren, wie viele Zuwendungsweiterleitungen durch Erstempfänger erfolgt waren, wie viele Zuwendungsweiterleitungen beanstandet worden waren und wie viele Verwendungsnachweise pünktlich bzw. verspätet eingegangen waren. Die Bundesregierung begründete ihre Verweigerung einer Antwort für 19 abgefragte oberste Bundesbehörden wie folgt: „Nach Ansicht der Bundesregierung können diese Fragen nicht beantwortet werden, da der Arbeitsaufwand zur Recherche der erfragten Informationen unzumutbar ist und hierdurch in den mit der Recherche befassten Arbeitseinheiten die funktionsadäquate Erledigung der Fachaufgaben gefährdet wäre. Da die erfragten Informationen nicht in maschinell auswertbarer Form vorliegen, wären alle Zuwendungen im gesamten Geschäftsbereich der Bundesregierung in den Jahren ab 2020 einzeln auf die erfragten Informationen hin zu sichten.“ Allein beim Bundesfamilienministerium müssten für den Zeitraum von 2020 bis 2026 „mindestens 40.000 Einzelzuwendungen“ händisch geprüft werden, was einem Aufwand von „6.600 Arbeitsstunden“ entspräche.

Die Fragesteller geben sich mit dieser Antwort nicht zufrieden: Die Fragesteller bezweifeln, ob sich Zuwendungen auf die Einhaltung des Gebots der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nach § 7 BHO (www.gesetze-im-internet.de/bho/__7.html) überwachen und Doppelförderungen rechtssicher ausschließen lassen, wenn sich die Zuwendungen des Bundes in ihrer Gänze nicht maschinell auswerten lassen, sondern in den Aktenbergen oberster Bundesbehörden lagern, auf die die Bundesregierung aufgrund des Ressortprinzips oftmals keinen Zugriff hat. Abgesehen von der Unvollständigkeit der Zuwendungsdatenbank des Bundes kritisieren die Fragesteller, dass die Bundesregierung die Förderung von Nichtregierungsorganisationen nicht offenlegt. Die USA zeigen, dass es auch anders geht: Mit der Zuwendungsdatenbank der US-Bundesregierung „USA Spending“ (www.usaspending.gov) kann jeder Steuerzahler transparent nachvollziehen, welche Nichtregierungsorganisationen Zuwendungen in welcher Höhe aus der Staatskasse erhalten. Vor diesem Hintergrund wünschen die Fragesteller folgende Informationen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Plant die Bundesregierung die umfassende und standardisierte Erfassung sämtlicher Zuwendungen aller obersten Bundesbehörden in der Zuwendungsdatenbank des Bundes?
 - a) Wenn ja, bis wann?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
 - c) Wenn nein, teilt die Bundesregierung die Auffassung des Bundesrechnungshofes, dass eine Zuwendungsdatenbank des Bundes den Verwaltungsaufwand mindern, den wirtschaftlichen Einsatz von Fördermitteln erleichtern und Doppelförderungen vermeiden soll (www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2024/foerderprogramm-bafa-volltext.pdf?__blob=publicationFile&v=3#page=32) und wie sollen diese drei Ziele gegebenenfalls ohne eine umfassende und standardisierte Zuwendungsdatenbank des Bundes erreicht werden?
2. Plant die Bundesregierung die Überführung der behördeninternen Zuwendungsdatenbank des Bundes in ein öffentliches Zuwendungstransparenzregister, vergleichbar mit der Zuwendungsdatenbank der US-Bundesregierung?
 - a) Wenn ja, bis wann?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

3. Wie viele Zuwendungen wurden über den Förderzeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 1. Januar 2025 in der Zuwendungsdatenbank des Bundes eingetragen (bitte auflisten in maschinenlesbarer Form nach Anzahl aller Zuwendungen je Bewilligungsbehörde je Jahr sowie nach Anzahl aller Zuwendungen je Bewilligungsbehörde über den gesamten Förderzeitraum)?
4. Wie viele Zuwendungen wurden über den Förderzeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 1. Januar 2025 von obersten Bundesbehörden erteilt, die bislang (Stand: 3. August 2026) nicht in die Zuwendungsdatenbank des Bundes eingetragen worden sind (bitte auflisten in maschinenlesbarer Form nach Anzahl aller Zuwendungen je Bewilligungsbehörde je Jahr sowie nach Anzahl aller Zuwendungen je Bewilligungsbehörde über den gesamten Förderzeitraum)?
5. Welche Zuwendungen wurden über den Förderzeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 1. Januar 2025 in der Zuwendungsdatenbank des Bundes eingetragen (bitte auflisten in maschinenlesbarer Form nach Gesamtausgaben/-kosten und Höhe aller Zuwendungen je Bewilligungsbehörde und Haushaltsjahr, Kapitel/Titel, gegebenenfalls Objektkonto, sowie nach Summe der Gesamtausgaben/-kosten aller Zuwendungen je Bewilligungsbehörde über den gesamten Förderzeitraum)?
6. Welche Zuwendungen wurden über den Förderzeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 1. Januar 2025 in der Zuwendungsdatenbank des Bundes eingetragen (bitte auflisten in maschinenlesbarer Form nach Gesamtausgaben/-kosten und Höhe aller Zuwendungen je Zuwendungsempfänger sowie nach Gesamtausgaben/-kosten und Höhe je Zuwendung, Bewilligungsbehörde, Haushaltsjahr, Kapitel/Titel, gegebenenfalls Objektkonto, Zweck der Zuwendung sowie nach Summe der Gesamtausgaben/-kosten aller Zuwendungen je Zuwendungsempfänger über den gesamten Förderzeitraum)?
7. Liegen die in Nr. 9.2 der Verwaltungsvorschrift zu § 44 der Bundeshaushaltsordnung enumerierten und in der Zuwendungsdatenbank von den obersten Bundesbehörden zu hinterlegenden Daten in einer standardisierten Form vor?
 - a) Wenn ja, seit wann?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
8. Welche obersten Bundesbehörden nutzen seit wann die Bundesdatenbank für Zuwendungen (bitte in maschinenlesbarer Form nach oberster Bundesbehörde oder den durch diese beauftragten Stellen nach Jahr auflisten)?
9. Welche obersten Bundesbehörden nutzen die Bundesdatenbank für Zuwendungen bislang aus welchem Grund nicht (bitte in maschinenlesbarer Form nach oberster Bundesbehörde oder den durch diese beauftragten Stellen auflisten und Begründung)?

Berlin, den 15. September 2026

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.